

die Legation Humberts nach kan. Recht keineswegs mit dem Tode des Papstes erloschen sei und es sich schließlich gar nicht um einen Bann nur der Legaten, sondern des Papstes selbst gehandelt habe. F. J. Schmale.

Die Ausführungen von J. R. Williams über „Archbishop Manasses of Reims and pope Gregory VII.“, *Americ. hist. Rev.* 54 (1948/49) 804—824 sind verdienstlich durch Heranziehung einiger Stellen aus noch nicht vollständig bekannten Gedichten, vor allem Fulcos von Beauvais. W. H.

M. Eimer, Bischof Gebhard III. und Cluny, *ZGO.* 98, N. F. 59 (1950) 284—287. — Versucht den Nachweis, daß Gebhard III. von Konstanz wohl hirsaufreundlich, aber keineswegs von Hirsau abhängig war, sondern über St. Blasien der Ordnung von Fructuaria nahtet. I. O.

W. de Vries, Het „graafschap van Dirk“ in 1076, *Bijdr. voor de gesch. der Nederlanden* 4 (1949) 226—236, beschäftigt sich mit dem Umfang des im Diplom Heinrichs IV. St. 2792 genannten *comitatus Diederici*.

F. L. Ganshof, Note sur le rattachement féodal du comté de Hainaut à l'église de Liège, *Miscellanea Gessleriana* (Antwerpen 1948) S. 508—521, bespricht und erläutert eingehend die lehnsrechtlichen Vorgänge, welche unter Heinrich IV. eine Lehnsoberhoheit erst von Lüttich, dann vom Herzog von Niederlothringen über die Grafschaft Hennegau begründeten, und gewinnt damit einen Einblick in das Lehensgefüge des deutschen Reiches an seiner Westgrenze. W. H.

Karl Jordan, Die Anfänge des Stiftes Segeberg, *Zs. d. Ges. f. schlesw.-holst. Gesch.* 74/75 (1951) 59—94 (Selbstanzeige). — Eine Untersuchung der ältesten Urkk. des Stiftes ergibt, daß die Diplome Lothars III. (DL. III. 114) und Konrads III. (St. 3384), eine Urk. Vizelins vom Jahre 1150 und vielleicht auch eine Urk. Erzbischof Adalberos von Hamburg (May. Reg. Nr. 464) für Segeberg verfälscht sind. Als Fälscher läßt sich Propst Sido von Neumünster nachweisen, der diese Verfälschung der ältesten Segeberger Urkk. etwa gleichzeitig mit seinen Fälschungen für das Stift Neumünster bald nach 1180 vorgenommen hat. Diese Klärung der Echtheitsfrage gibt die Möglichkeit, die Gründungsgeschichte des Stiftes und seine Anfänge bis zum Ausgang des 12. Jhs genauer als bisher darzulegen.

F. Güterbock, Le lettere del notaio imperiale Burcardo intorno alla politica del Barbarossa nello scisma ed alla distruzione di Milano, *Bull. dell'Ist. Stor. Ital. per il Medio Evo e Arch. Muratoriano* 61 (1949) 1—65. — Vf. hat sich in diesem nach seinem Tode veröffentlichten Aufsatz das Verdienst erworben, die beiden als Quelle für die Politik Friedrichs I. 1161/62 und die Zerstörung Mailands wichtigen Briefe in einer kritischen Ausgabe der Forschung zugänglich zu machen. Er knüpft daran einleitende Ausführungen über den Inhalt und seine Glaubwürdigkeit und setzt sich kritisch mit von seinen Ergebnissen abweichenden Ansichten auseinander. Zum Schluß trägt er alle über die Person des Verfassers erreichbaren Nachrichten zusammen und unterbaut mit neuen Gründen die bereits von Scheffer-Boichorst geäußerte Meinung (Der kaiserliche Notar und Merseburger Vitztum Burchard etc., *Ges. Schriften* 2), daß dieser mit einem gleichnamigen Notar und Kaplan identisch sei, der in den Jahren 1177—1178 nachweisbar ist, dessen Hand G. eine ganze Reihe kaiserlicher Diplome aus diesen Jahren zuweist. G. O.

Der interessante Aufsatz von J. Danstrup, Manuel I's coup against Genoa and Venice in the light of Byzantine commercial policy, *Class. et Mediaev.* 10 (1949) 195—219, stellt die byzantinische Außenhandelspolitik vor